



Gemeinde Fürth

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-52/2026

Fachbereich	Allgemeine Verwaltung und Personal
Federführendes Amt	I Allgemeine Verwaltung
Sachbearbeiter	Eckhard Schütz
Datum	27.05.2026

Betreff:

Änderung der Hauptsatzung

Hier: § 7 Öffentliche Bekanntmachungen

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	02.06.2026	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	10.06.2026	vorberatend
Gemeindevertretung	23.06.2026	beschließend

Sachdarstellung:

Seit dem Jahr 2025 hat das Starkenburger Echo seine Konditionen für die „Öffentlichen Bekanntmachungen“ der Gemeinde Fürth geändert. Die damit beauftragte Firma „VRM Media Sales“ hat von der bisherigen Pauschalregelung auf eine „Einzelfallregelung“ umgestellt.

Seitdem werden alle Bekanntmachungen im Echo einzeln abgewickelt und uns entsprechend in Rechnung gestellt. Neben den Kosten für den Umfang des Textes wird bei jeder Bekanntmachung auch eine sogenannte „Gestaltungspauschale“ in Höhe von rund 50 Euro erhoben. Das führte -neben dem erhöhten Verwaltungsaufwand- auch zu Mehrkosten in 2025 in Höhe von 2.000 € gegenüber den früheren Jahren.

Auf Basis der neuen Vorgehensweise mussten im vergangenen Jahr ca. 5.500 Euro für die Bekanntmachungen im Jahresverlauf im Starkenburger Echo aufgewendet werden.

Der Hinweis unsererseits und auch die Bitte, wieder auf die frühere Pauschallösung, analog der Vorgehensweise bei anderen Presseorganen, zurückzukommen, wurde abgelehnt. Auch in einem gemeinsamen Gespräch mit der für die Preisgestaltung verantwortlichen Anzeigenleitung konnte keine Übereinkunft erzielt werden.

Aus unserer Sicht halten wir diese Kosten – insbesondere auch mit Blick auf die Gesamtaufwendungen bis 2025 und der Anzahl der Abonnenten des Echos in unserer Gemeinde für nicht akzeptabel. Nach einer Information der Redaktion des Echos gab es zum 01.04.2026 in der Gemeinde Fürth noch 124 Print und 18 E-Paper Abonnenten.

Nachdem leider keine andere Vereinbarung zu erzielen war, bleibt als letzter Schritt nur die Änderung der Hauptsatzung und die Herausnahme des Starkenburger Echos als Bekanntmachungsorgan der Gemeinde Fürth.

Die öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen insoweit künftig bzw. weiterhin in der Odenwälder Zeitung oder auf der Internetseite der Gemeinde Fürth; aber nicht mehr im Starkenburger Echo.

Der für Wahlen zuständige Fachbereich IV hat darauf hingewiesen, dass der Gesetzgeber ermöglicht hat, dass Bekanntmachungen im Rahmen von Wahlen und Abstimmungen ausschließlich im

Internet (und nicht mehr in Presseorganen) bekannt gemacht werden müssen. Auch hier lassen sich künftig Ressourcen einsparen, weshalb diese Bekanntmachungen „nur“ noch im Internet erfolgen sollen.

In der aktuellen Hauptsatzung ist für den Fall einer solchen öffentlichen Bekanntmachung im Internet bereits geregelt, dass in der Zeitung (ergänzend) auf diese Bekanntmachung (im Internet) und auf die betreffende Internetadresse hinzuweisen ist. Diese Regelung wird beibehalten und deckt sich im Übrigen auch mit der Vorgehensweise beim Kreis Bergstraße bei öffentlichen Bekanntmachungen.

Finanzielle Auswirkung:

Einsparung von Bekanntmachungskosten (im Jahre 2025: 5.500 Euro)

Beschlussvorschlag:

Der vorliegenden Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Fürth wird zugestimmt. Sie tritt zum **01.08.2026** in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige Hauptsatzung vom 22.07.2014 mit letzter Änderung vom 18.02.2025 außer Kraft.

Der Bürgermeister

Anlage(n):

1. HAUPTSATZUNG Entwurf
2. 2026-05-20 - Anlage 1 -Änderung Hauptsatzung - Paragraf 7 - Alt - Neu